kurz & bündig

Newsletter 12 12.01.2010 Evangelischer Verband für Altenarbeit der Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe (EVA)

RAHMENPRÜFKATALOG ► Seit 1.1.2010 Grundlage für Prüfungen nach WTG
KONKRETISIERUNG DES WTG ► Neue Erlasse des MAGS

LANDESHEIMGESETZ RP ► LWTG mit Veröffentlichung im Gesetzblatt in Kraft
SCHAFFEN PFLEGEHEIMNOTEN TRANSPARENZ? ► Kritik des EVA
EINRICHTUNGSKOMMENTAR IM TRANSPARENZBERICHT ► Empfehlungen des EVA
VERGEIGTER TRANSPARENZBERICHT ► Fortbildung zum Aufbruch nach vorne
DCS-BENUTZERHANDBUCH ► Überarbeitete Fassung
QUALITÄTSPRÜFRICHTLINIE ► Verbände haben Klage eingereicht
EVA-VORSITZENDE ► Brand und Hanke gewählt

RAHMENPRÜFKATALOG ► Seit 1.1.2010 Grundlage für Prüfungen nach WTG

Der landesweit einheitliche Rahmenprüfkatalog zur Überwachung von Betreuungseinrichtungen nach §18 des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG) liegt nun in der gültigen Fassung vor. Die zuständigen Prüfbehörden prüfen seit Jahresbeginn auf dieser Grundlage die Einrichtungen. Gegenüber der Entwurfsfassung ist der Teil C auf Anregung der Freien Wohlfahrtspflege entfallen. Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ist ein Evaluationszeitraum von einem Jahr geplant. Als Hilfestellung zur Feststellung der Fachkräfte hat das MAGS eine offene Berufsgruppenliste herausgegeben. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Diakonie RWL bittet alle Einrichtungen um Rückmeldungen an ihren zuständigen Fachreferenten Herrn Kraemer oder Herrn Michel-Fabian zu ihren Erfahrungen mit Prüfungen nach dem neuen Prüfkatalog.

- <u>□</u> Rahmenprüfkatalog
- <u>凶</u> Berufsgruppenliste

KONKRETISIERUNG DES WTG ▶ Neue Erlasse des MAGS

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zwei neue Erlasse zur Konkretisierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG) herausgegeben. Der erste Erlass ergeht zu Fragen des Vertrauensschutzes im Rahmen der Bestimmungen zur Barrierefreiheit in Betreuungseinrichtungen. Hierzu erhalten die Träger noch eine Kommentierung. Der zweite Erlass konkretisiert den Begriff der Betreuungseinrichtung. Zu finden sind die Erlasse in den Rundschreiben Recht Altenarbeit.

→ Rundschreiben Recht Altenarbeit

LANDESHEIMGESETZ RP ► LWTG mit Veröffentlichung im Gesetzblatt in Kraft

Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) wurde am 30.12.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Damit ist nach der Föderalismusreform nun auch in Rheinland-Pfalz ein eigenes Landesheimgesetz in Kraft.

☑ Gesetz- und Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz 20/2009

SCHAFFEN PFLEGEHEIMNOTEN TRANSPARENZ? ► Kritik des EVA

Die meist noch vorläufigen Pflegeheimgesamtnoten der stationären Einrichtungen liegen in NRW im Schnitt bei 2,2. Berücksichtigt werden bei dieser Note ausschließlich die MDK-Kriterien. Die Bewohner bewerten Ihre Einrichtungen im Schnitt mit der Note 1,2. Damit kann die Diakonie insgesamt zufrieden sein. Nicht zufrieden ist der Ev. Verband für Altenarbeit der Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe (EVA) mit der Methodik. Die Transparenzberichte geben eher Auskunft über die Qualität der Dokumentation als über die Qualität der Pflege. Beides kann zwar, muss aber nicht zwingend übereinstimmen. Menschen, die sich für eine Einrichtung interessieren, ist zu empfehlen, sich unabhängig von der Note ein persönliches Bild vor Ort zu machen. Für eine erste Bestandsaufnahme und zur konstruktiven Beteiligung an der Weiterentwicklung der Transparenz für die Verbraucher, plant die Diakonie RWL eine Fachtagung mit dem MDS, dem GKV-Spitzenverband, dem DWEKD und dem bekannten Rechtsanwalt Richter am 15. April 2010.

EINRICHTUNGSKOMMENTAR IM TRANSPARENZBERICHT ▶ Empfehlungen des EVA

Die Einrichtungen haben die Möglichkeit im Kommentar des Transparenzberichtes ihre Sichtweise zu den Ergebnissen darzustellen. Der Ev. Verband für Altenarbeit der Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe (EVA) empfiehlt, diese Chance auf jeden Fall zu nutzen. An erster Stelle wäre dabei ein Hinweis für die Verbraucher sinnvoll, dass die Bewertung der Bewohner nicht in die Gesamtnote einfließt. Das wird in der Darstellung des Transparenzberichtes nicht unbedingt deutlich. Alle bisher geprüften Einrichtungen der Diakonie haben dabei angesichts der phantastischen Ergebnisse in der Kategorie BEWOHNERBEFRAGUNG ihren Bewohnerinnen und Bewohnern für die sehr gute Bewertung zu danken. Schließlich ist ihre Sicht im Sinne einer echten Kundenorientierung am bedeutsamsten. Wenn es Defizite bei den Anforderungen des MDK gibt, sollte darauf auch eingegangen werden. Hier empfiehlt es sich, dem Verbraucher mitzuteilen, wie man damit umgeht und welche Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet oder geplant sind. Der Kommentar kann auch für eine Einladung an Interessenten genutzt werden, sich persönlich vor Ort ein Bild über die Einrichtung zu machen.

VERGEIGTER TRANSPARENZBERICHT ► Fortbildung zum Aufbruch nach vorne

Die Benotungen der Einrichtungen sind nun öffentlich und jeder kann die Ergebnisse nachlesen. Doch die Benotung löst bei den Einrichtungen und Mitarbeitenden Irritationen aus, wenn das Ergebnis anders ausfällt, als erwartet. Was dann zu tun ist, wird in dem Seminar der Diakonie RWL ENTSCHEIDEN SIE SICH FÜR HÖCHSTE QUALITÄT bearbeitet. Es gilt, die Notengebung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung als Anlass zu betrachten, die Kompetenzen der Teams durch geeignete Maßnahmen zu verbessern und weiter zu entwickeln. Eine gelingende gemeinsame Arbeit an einer wirksameren und/oder neuen strategischen Ausrichtung setzt wichtige Entwicklungs- und Motivationsimpulse für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen.

☑ Seminar Entscheiden Sie sich für höchste Qualität

DCS-BENUTZERHANDBUCH ▶ Überarbeitete Fassung

Die DatenClearingStelle zur Veröffentlichung der Transparenzberichte hat ein überarbeitetes Benutzerhandbuch für die Handhabung der Web-Anwendung der DatenClearingStelle

herausgegeben. Die DCS weist besonders auf die Änderungen in den Bereichen 2.10 REGISTRIERUNGSVERFAHREN, 3.53 TRANSPARENZBERICHT - BENOTUNG und 3.56 EINGABEN DER EINRICHTUNG hin.

☐ DCS-Benutzerhandbuch mit Stand 15.12.2009

QUALITÄTSPRÜFRICHTLINIE ► Verbände haben Klage eingereicht

Gegen die Gültigkeit der neuen Qualitätsprüfrichtlinie (QPR) nach § 114 SGB XI, die zum 1. Juli 2009 durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) genehmigt wurde, haben die 14 Verbände der Wohlfahrt und der privaten Träger jetzt Klage eingereicht. Grund dafür ist, dass die Verbände nicht gesetzeskonform an dem Verfahren beteiligt wurden und deshalb auch nicht verhindern konnten, dass die Ausfüllanleitungen der Transparenzkriterien nicht exakt in die QPR übernommen wurden.

U Gemeinsame Pressemitteilung

EVA-VORSITZENDE ► Brand und Hanke gewählt

Der Vorstand des Ev. Verband für Altenarbeit der Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe (EVA) hat satzungsgemäß auf seiner konstituierenden Sitzung am 07.01.2010 Gerhard-Wilhelm Brand und Dieter Hanke zu den Vorsitzenden des am 17.11.2009 neu gegründeten Verbandes gewählt. Die Wahlen erfolgten einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

TERMINE

27.01.2010 <u>Y</u> Fachtag TRANSPARENZBERICHTE der AG Qualitätssicherung ambulant und stationär in Westfalen und Lippe

23., 24. und 25.03.2010 Regionalkonferenzen stationär für Westfalen-Lippe

23., 24., 25.03. und 14.04.2010 Regionalkonferenzen stationär für das Rheinland

15.04.2010 Geplante rwl-weite Fachtagung zum Thema TRANSPARENZBERICHTE

Der Newsletter informiert "kurz und bündig" über die fachlichen und sozialpolitischen Entwicklungen sowie über die Positionen des Fachverbandes zu den Themen der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Tagespflege, der stationären Altenarbeit und der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenarbeit. Er richtet sich an die Verantwortlichen bei den Trägern und in den Einrichtungen. Sie finden ihn auch auf der Homepage der Diakonie RWL unter: www.diakonie-rwl.de/kurzlink/kurz+buendig

Kontakt: ☑ Ralf Kraemer (0211/6398-286) und ☑ Rudolf Michel-Fabian (0251/2709-312) für die stationäre Altenarbeit, ☑ Katja Alfing (0251/2709-313) und ☑ Gabriele Winter (0211/6398-269) für die Tagespflege und für die gemeinwesenorientierte Altenarbeit, ☑ Beatrix Halm-Schloesser (0211/6398-325) für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Redaktion: Rudolf Michel-Fabian